

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0214/08	Datum 24.04.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.07.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.07.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2 "Kastanienstraße Nord"

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	November 2008
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 06.09.07 die Aufstellung und den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes 136-2 „Kastanienstraße Nord“ zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 14.09. bis 19.10.07. Die im Rahmen dieser Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind im Abwägungskatalog zusammengefasst und in der Anlage 2 beigefügt. Keine der Stellungnahmen führt zum Erfordernis eines Abwägungsbeschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 05.10. bis 05.11.07. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlagen:

DS0214/08_Anlage_1_Lageplan

DS0214/08_Anlage_2_Abwägungskatalog

DS0214/08_Anlage_3_Planzeichnung

DS0214/08_Anlage_4_Begründung